

HINWEISE für die Ausführung der Erdarbeiten in Eigenleistung bei der Anlage von Hausanschlüssen!!!

1. Leitungsführung und Ausführungstermin sind vor Beginn der Arbeiten mit den Versorgungsträgern abzustimmen.
2. Der Antragsteller hat den Mauerdurchbruch selbst herzustellen, bzw. herstellen zu lassen. Die Schutzrohre für die Hauseinführung für die Wasser- und Stromanschlüsse (Keller) können bei den Versorgungsträgern bezogen werden.
3. Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur von zugelassenen Tiefbaufirmen ausgeführt werden.
4. Die Rohrgrabentiefe muss für Wasser **mindestens 1,25m betragen**.
5. Die Sohle muss mittels eines 0,1m starken Sandbettes eben und steinfrei hergestellt werden. Der Rohrgraben ist gradlinig und möglichst rechtwinkelig zum Gebäude anzulegen. Zwischen den Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein allseitiger Mindestabstand von 0,4m einzuhalten.
6. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Leitungstrasse ist nicht zulässig.
7. Nach der Verlegung der Leitungen sind diese mindestens mit 0,1m Sand abzudecken und der anschließend einzubringende Füllboden in Lagen von maximal 0,3m zu verdichten.
8. Bei unzureichend ausgeführten Erdarbeiten erfolgt keine Leitungsverlegung bzw. Zählerersetzung. Dadurch bedingt zusätzliche Anfahrten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
9. Die Wasserhausanschlussleitungen bestehen aus nichtleitendem Material. Sie können daher nicht als Schutzerdung für elektrische Anlagen verwendet werden.

Details entnehmen Sie bitte den Ausführungszeichnungen der Anlagen 1-7

ANTWORTEN auf häufig gestellte Fragen !!!

Wann bekomme ich meine Anschlüsse?

Sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung ist ein Antrag für den Haushaltsanschluss zu stellen. Die Antragsformulare sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich oder können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rennerod (www.rennerod.de) abgerufen werden. Nach erfolgter Genehmigung durch die Verbandsgemeinde kann der Auftrag innerhalb von fünfzehn Werktagen ausgeführt werden. Voraussetzung ist, dass der Hausanschlussraum verschließbar, die Entwässerung gewährleistet und die Leitungstrasse frei sind.

Wo endet der Hausanschluss?

Der Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilungsnetz der Verbandsgemeindewerke und der Versorgungsanlage des Kunden. Er endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Bei Wasser ist dies die erste Absperrung hinter der Hauseinführung. Im Kanalbereich endet der öffentliche Bereich an der Grundstücksgrenze mit einem Hauskontrollschacht, der Satzungsgemäß vom Grundstückseigentümer zu errichten und zu bezahlen ist.

Wie groß muss der Graben sein?

Der Graben sollte ca. 1,25 m tief und mindestens ca. 0,60 m breit sein. Die Rohre müssen in Sand eingebettet werden. Wegen Frostgefahr muss bei Wasserleitungen unbedingt eine Deckung von 0,80 m eingehalten werden.

Bei einem Kanalanschluss ist der Rohrgraben gemäß DIN EN 1610 herzustellen. Das Grabenprofil ist im Wesentlichen von der erforderlichen Tiefe und dem freizuhaltenden Montagebereich abhängig.

Definierte Verlegebedingungen:

Wasser: Grabentiefe: 1,25 m
Deckung: 0,80 m

Abwasser: Grabentiefe abhängig von der geplanten Entwässerung auf dem Grundstück und der Tiefe des öffentlichen Kanals in der Straße.

Können Erdarbeiten im öffentlichen Bereich in Eigenleistung erstellt werden?

Nein, dies ist nur durch qualifizierte Tiefbauunternehmen möglich.

Können Erdarbeiten im privaten Bereich in Eigenleistung erstellt werden?

Ja, es ist möglich, Erdarbeiten auf dem Privatgelände selbst durchzuführen.

Wer ist für die Wiederherstellung der Oberfläche nach Abschluss der Arbeiten zuständig?

Im öffentlichen Bereich ist die Verbandsgemeindewerke verantwortlich, im privaten Bereich sind Sie selber zuständig. Im Einzelfall können wir die Oberflächenwiederherstellung als Dienstleistung anbieten.

Wer sorgt für die Abdichtung der Hauseinführung?

Die Abdichtung zwischen Mauerwerk beziehungsweise Beton und Leerrohr ist bauseitig herzustellen, also vom Eigentümer. Die Abdichtung zwischen Mehrspartenhauseinführung und Medienrohr beziehungsweise Kabel nimmt der Monteur des Gasversorgers bei der Anschlussmontage vor.

Darf die Mehrspartenhauseinführung bauseits gestellt werden?

Aus Gewährleistungsgründen darf die Mehrspartenhauseinführung nur durch das Gasversorgungsunternehmen gestellt werden.

Sind Vorarbeiten zu leisten?

Bei Neu- und Altbauten müssen die Bohrungen beziehungsweise der Durchbruch für die Anschlusseinführung bauseitig erfolgt sein.

Was erhalte ich bei der Frage nach einem Kanalanschluss?

Sie erhalten eine Anschlussgenehmigung, die Zuweisung des Kanalanschlusspunktes und wenn erforderlich, Hinweise zu baulichen Auflagen.

Wer ist für welche Leitungsteile verantwortlich?

Die Zuständigkeit Ihres Wasserversorgungsunternehmens (Verbandsgemeinde Rennerod), für die gelieferte Trinkwasserqualität endet an der Hauptabsperrvorrichtung bzw. am Wasserzähler, der die gelieferte Menge richtig misst. Diesen Teil der Anlage unterhalten wir. Für die Installation sind, gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, der Anschlussnehmer und bei Vermietung auch Dritte verantwortlich. Sie sind nach der Verordnung verpflichtet, diesen Teil der Trinkwasseranlage zu unterhalten.

ALLGEMEINE HINWEISE!

Grundsätze – damit alles funktioniert

Leitungsanlagen und Verbrauchseinrichtungen von Trinkwasseranlagen müssen so gebaut und betrieben werden, dass Folgendes vermieden wird:

- Störung anderer Kunden
- Störende Rückwirkung auf Einrichtungen der Verbandsgemeinde Waldmohr oder Dritte
- Rückwirkung auf die Güte des Trinkwassers. Die Trinkwasseranlagen sind durch regelmäßige Inspektionen und Wartungsarbeiten auf sichere Funktion und Mängelfreiheit zu überprüfen und in betriebs sicherem Zustand zu halten.

Die Qualität in der Leitung ist maßgebend

Um bei Planung und Bau von Trinkwasseranlagen die Qualität in der Leitung zu garantieren, empfehlen wir, immer Vertragsinstallateure einzusetzen. Sie verwenden nur Armaturen und Bauteile mit DCGW- Prüfzeichen und richten die Materialauswahl für die Rohrleitungen nach dem zur Verfügung stehendem Trinkwasser. Für Installationen in Waldmohr stellt Ihnen die Verbandsgemeinde Rennerod entsprechende Analysen zur Wasserqualität zur Verfügung.

Inbetriebnahme der Trinkwasseranlagen

Das mit der Installation einer Trinkwasseranlage beauftragte Unternehmen muss seine Kunden umfassend in die Bedienung der Anlage einweisen. Dazu gehört auch die Aushändigung von Kundeninformationen der Herstellerfirma über Betrieb, Bedingung und Instandhaltung der installierten Geräte und Apparate.

Betrieb

Achten Sie bitte darauf, dass die Verbrauchereinrichtungen bestimmungsgemäß betrieben werden. Das empfehlen wir im Sinne aller Benutzer.

Sogenannte Regenwasseranlagen dürfen niemals mit einer Trinkwasserinstallation verbunden werden und sind meldepflichtig bei der Verbandsgemeinde Rennerod.

Unterbrechen des Trinkwasserbezugs & anschließende Wiederinbetriebnahme

Leitungsanlagen und Verbrauchereinrichtungen von Trinkwasseranlagen müssen so gebaut und betrieben werden, dass Folgendes vermieden wird:

- Bei längerer Abwesenheit ist es sinnvoll, die Trinkwasseranlage bei Einfamilienhäusern nach der Wasserzählanlage und bei Mehrfamilienhäusern an der Absperrarmatur des Stockwerkes abzusperrern. So werden z.B. Wasserschäden und Wasserverluste vermieden.
- Hausanschlussleitungen, das sind die Verbindungen zwischen Rohrnetz und der Hausinstallation, müssen wir seitens der Verbandsgemeinde stilllegen, wenn sie länger als ein Jahr nicht genutzt werden.
- Es lohnt sich auch, Trinkwasseranlagen, die durch Frosteinwirkung gefährdet sind, rechtzeitig und richtig zu entleeren.
- Wie jedes andere Lebensmittel verdirbt auch Trinkwasser, wenn es nicht verbraucht wird. Nach längerer Abwesenheit sollten Sie an den einzelnen Wasserhähnen das abgestandene Wasser für ein paar Minuten auslaufen lassen, bevor Sie es insbesondere als Lebensmittel wieder verwenden.

Wasserqualität / Trinkwasser bis zur letzten Entnahmestelle

Beschädigte Installationen oder falsche Materialien können im Haus das Trinkwasser gefährlich verunreinigen oder in Geruch, Farbe und Geschmack verändern. Sie als Hausbesitzer haben in diesem Fall für die unverzügliche Behebung des Schadens oder der Störung zu sorgen. Mit der Schadensbehebung muss eine Vertragsinstallationsfirma beauftragt werden. Die neue Trinkwasserverordnung schließt - und das ist nicht neu – die Hausinstallation ausdrücklich ein. Zum Beispiel muss nach dieser Verordnung der Hauseigentümer, seine Hausbewohner über evtl. zugesetzte Stoffe und ihre Konzentration schriftlich informieren, wenn er das Trinkwasser nachbehandelt. Der Inhaber einer Wasserversorgungsanlage (auch Hausinstallation) darf Wasser für den menschlichen Verbrauch, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht entspricht, nicht abgeben oder anderen nicht zur Verfügung stellen.

Wenn es nicht „läuft“

Ursachen für eine ungenügende Zufuhr von Trinkwasser können sein :

- Nicht voll geöffnete Absperrarmaturen
- Verstopfte Filter
- Zu dichtes Filtergewebe
- Durch Feststoffe, z.B. Kalk, zugesetzte Perlatoren
- Defekte Druckminderer
- Zu hohe gleichzeitige Wasserentnahme
- Verwendung ungeeigneter Armaturen
- Ablagerungen oder Inkrustierung, besonders in den warmwasserführenden Anlagenteilen
- Änderungen des Versorgungsdruckes
- Rohrbruch im Versorgungsnetz.

Fließgeräusche & Wasserschläge

Mögliche Ursachen für Leitungsgeräusche:

- Nicht schallschutzgeprüfte Armaturen,
- Nicht voll geöffnete oder defekte Absperrarmaturen,
- Unzulässige Druckstöße (schnellschließende Armaturen)
- Nicht ausreichend befestigte Rohrleitungen.

Zur Behebung dieser Ursachen sind Sie bei einem Vertragsinstallationsunternehmen mit fachlicher Erfahrung gut aufgehoben. Das Trinkwasser wird in den verschiedenen Wasserwerken und im Netz regelmäßig chemisch und mikrobiologisch von unserem Labor untersucht. Die zahlreichen Proben bestätigen jährlich die stets einwandfreie Qualität des Trinkwassers, das uneingeschränkt den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht.

Änderungen und Erweiterungen

Wesentliche Veränderungen an der Trinkwasseranlage dürfen nur Installationsunternehmen vornehmen, die in ein Installateurverzeichnis eingetragen sind.

Aktueller Stand der Technik/ Rückflussverhinderer

Bestehen keine Mängel, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, genießen bestehende Trinkwasserinstallationen grundsätzlich sogenannten Bestandsschutz. Eine Ausnahme macht der Rückflußverhinderer, der bis zum 31.12.1991 eingebaut sein musste. Installierte Rückflußverhinderer müssen dem vorgeschriebenen Stand der Technik, das heißt der DIN 1988, entsprechen.

Zugängliche Hauptabsperrvorrichtungen (HAE)

HAE und Wasserzähler sind stets zugänglich zu halten. Melden Sie uns bitte unverzüglich, wenn Sie Undichtigkeiten an den in unserem Eigentum befindlichen Anlagenteilen feststellen.

Hinweise zur Instandhaltung

Nicht nur die Rohrleitung, sondern auch die in Leitungsanlagen und Apparaten eingebauten Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsarmaturen müssen stets in betriebsicherem und hygienisch einwandfreiem Zustand sein.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Reeh (techn. Werkleiter)

Tel. 02664/506771

Herrn Putz (Meister Wasser)

Tel. 0172/6647919

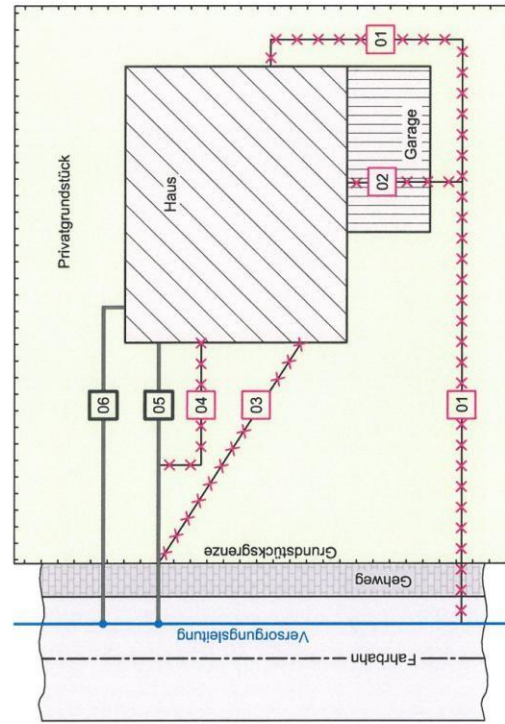
Herrn Schnorr (Meister Abwasser)

Tel. 0174/3301877

ANLAGE 1:

Vorgaben für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer

Beispiele für den Verlauf des Rohrgrabens auf dem Privatgrundstück



LEGENDE:

unzulässiger Grabenverlauf: -x-x-x-

01 Der Versorgungsgraben muss auf kürzestem Weg zum Gebäude geführt werden.

02 Der Graben darf nicht unter Gebäuden verlaufen oder später überbaut werden. ¹⁾

03 Der Versorgungsgraben darf nicht schräg über das Grundstück geführt werden

04 Der Versorgungsgraben muss möglichst direkt über das Grundstück verlaufen.

richtiger Grabenverlauf: —

05 rechtwinklig und direkt

06 rechtwinklig indirekt - tolerierbar ²⁾

Anmerkung:

¹⁾ Werden Anschlussleitungen in Ausnahmefällen unter Gebäudeteilen (z. B. Wintergärten, Garagen, Carports, Terrassen, Treppen etc.) oder durch Hohlräume geführt, ist dies mit dem Versorgungsunternehmen abzustimmen. In diesen Fällen ist die Verlegung im Schutzrohr jedoch zwingend gefordert.

²⁾ Schutzrohrverlegungen sind bei tolerierbaren Richtungsänderungen stets in Bögen mit ausreichendem Radius ($R \geq 1000 \text{ mm}$) auszuführen.

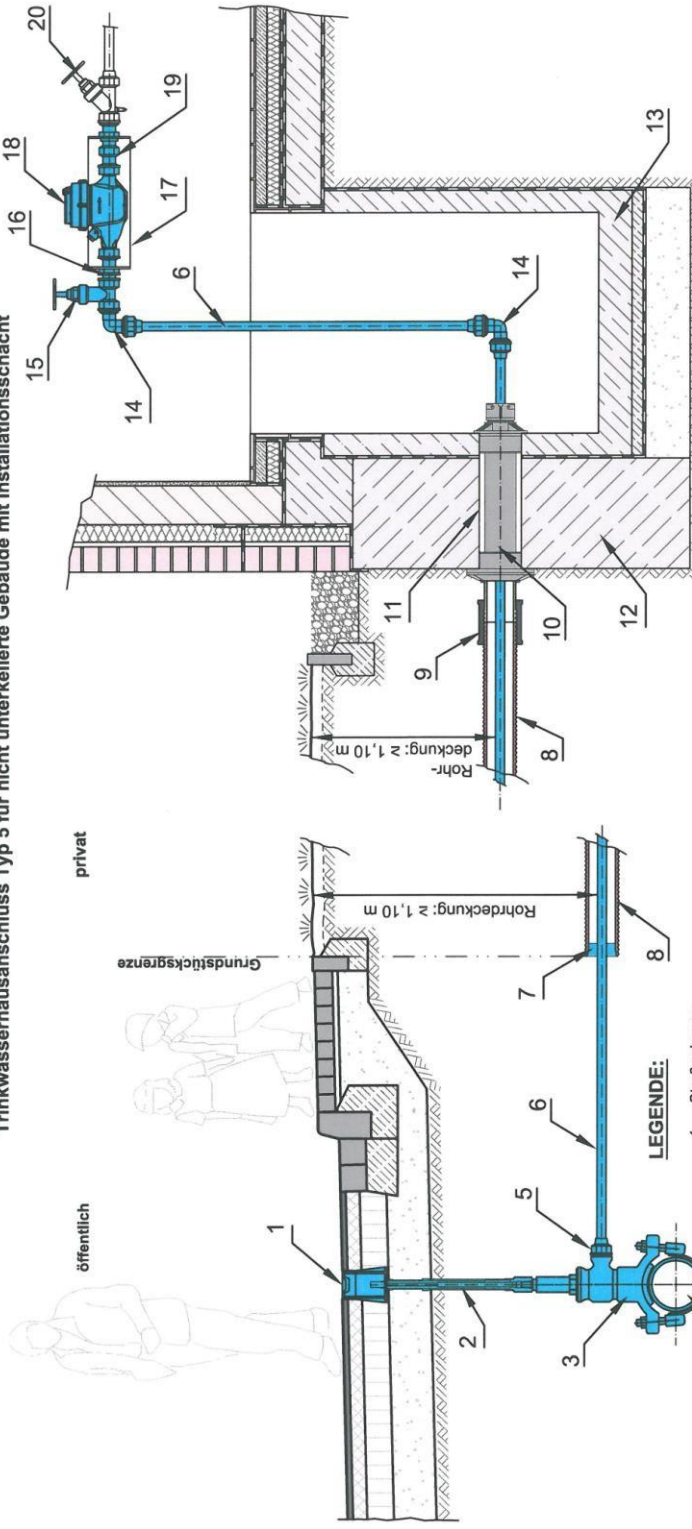
Maßstab: ohne

ANLAGE 3:

Vorgaben für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Trinkwasserhausanschluss Typ 5 für nicht unterkellerte Gebäude mit Installationsschacht



LEGENDE:

1. Straßenkappe
2. Einbaugarnitur
3. Ventilbohrschelle
4. Trinkwasser - Versorgungsleitung
5. Anschlussverschraubung
6. PE - Hausanschlussleitung / Medienrohr
7. Abschlusssdichtung / Keilring
8. Schutzrohrverlegung (z.B. Kabiflex® aus PE) - im Privatgrundstück bei Eigenleistung zwingend!
9. Steckmuffe mit Dichtung zum Anschluss von Schutzrohren
10. Hauseinführung für Trinkwasser, druckwasserdicht für Einsatz in Kernbohrung / oder Futterrohr, mit Anschlussmöglichkeit von Schutzrohren (z.B. Quadro-Secura® E 1 Fa. Doyma oder glw.)

11. Kernbohrung für Hauseinführung nach Herstellerangabe
12. Gebäudefundament
13. Installationsschacht L x B: 100 cm x 100 cm (z.B. als Fertigteilsschacht aus WU - Stahlbeton)
14. Winkelanschlussverschraubung 90°
15. Kugelhahn oder Freistromventil
16. Zählerstützen mit Verschraubung
17. Wasserzählerbügel
18. Wasserzähler
19. Ausgleichsstutzen mit Verschraubung
20. KFR - Ventil / komb. Schrägsitzrückschlagventil mit Entleerung (Beginn Kundenanlage)

Hinweis:
Leistungen des Versorgungsunternehmens bzw. Bestandteile der TW-Anschlussleitung mit **blau** dargestellt!

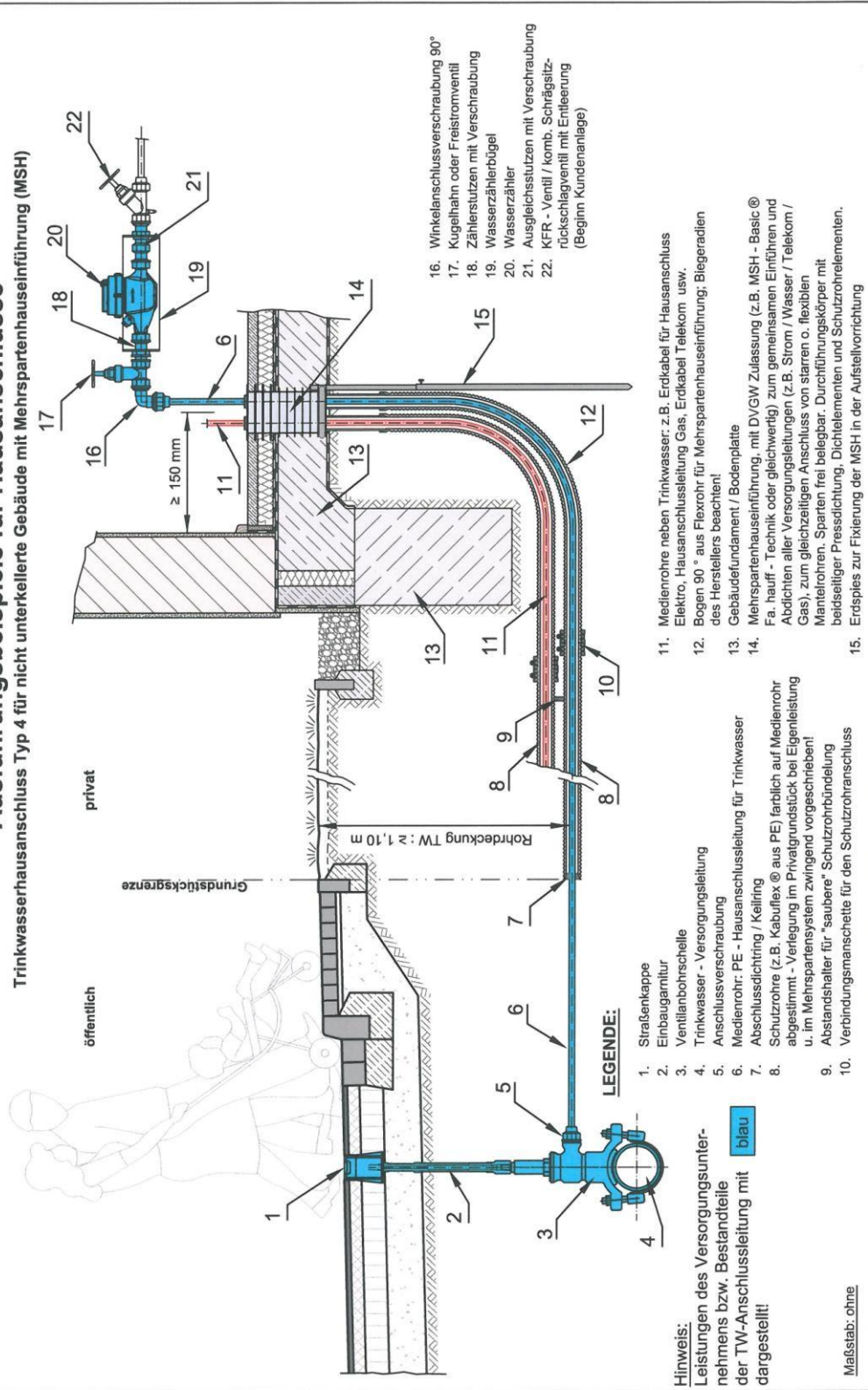
Maßstab: ohne

ANLAGE 4:

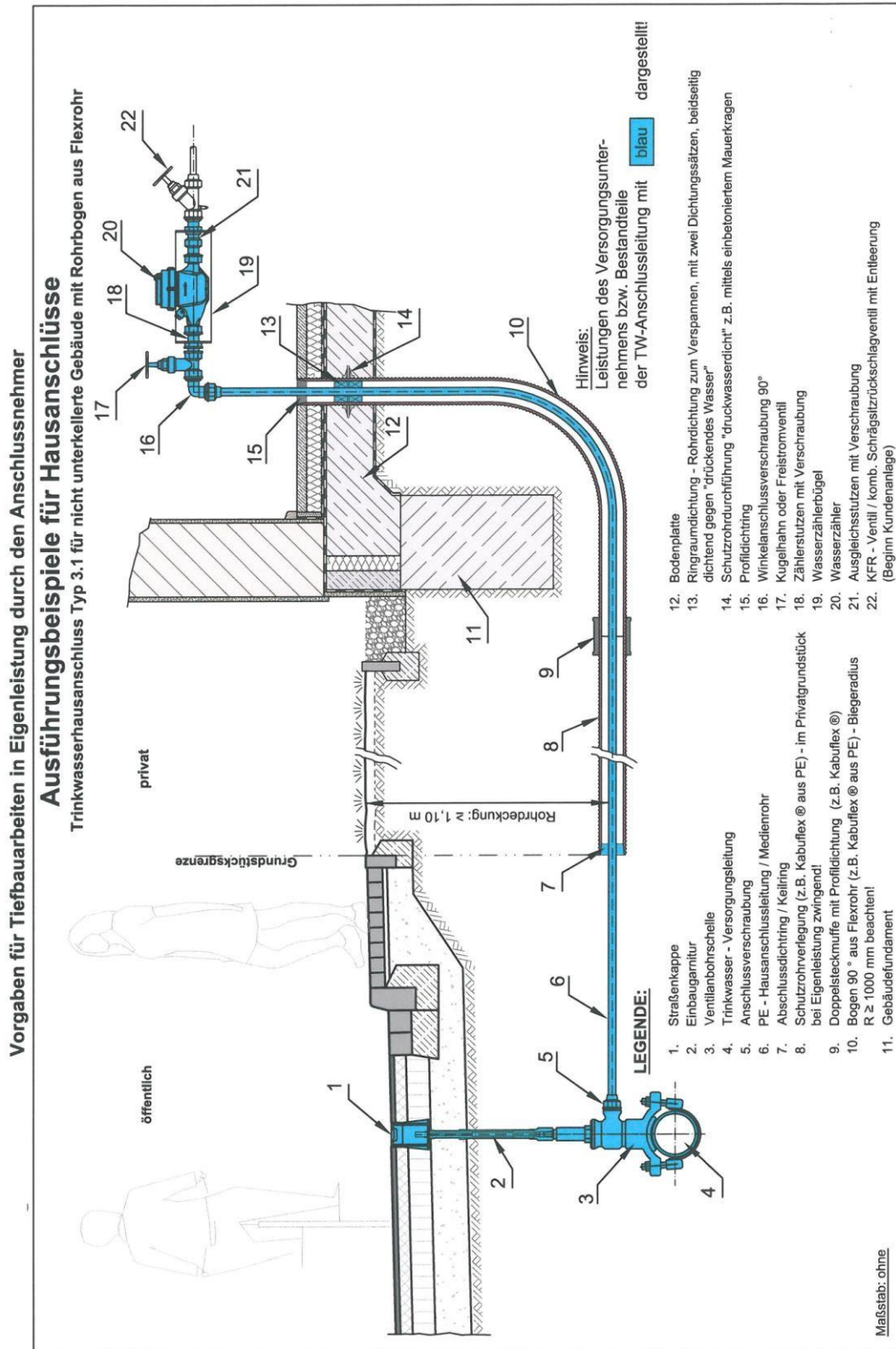
Vorgaben für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Trinkwasserhausanschluss Typ 4 für nicht unterkellerte Gebäude mit Mehrspartenhauseinführung (MSH)



ANLAGE 5:

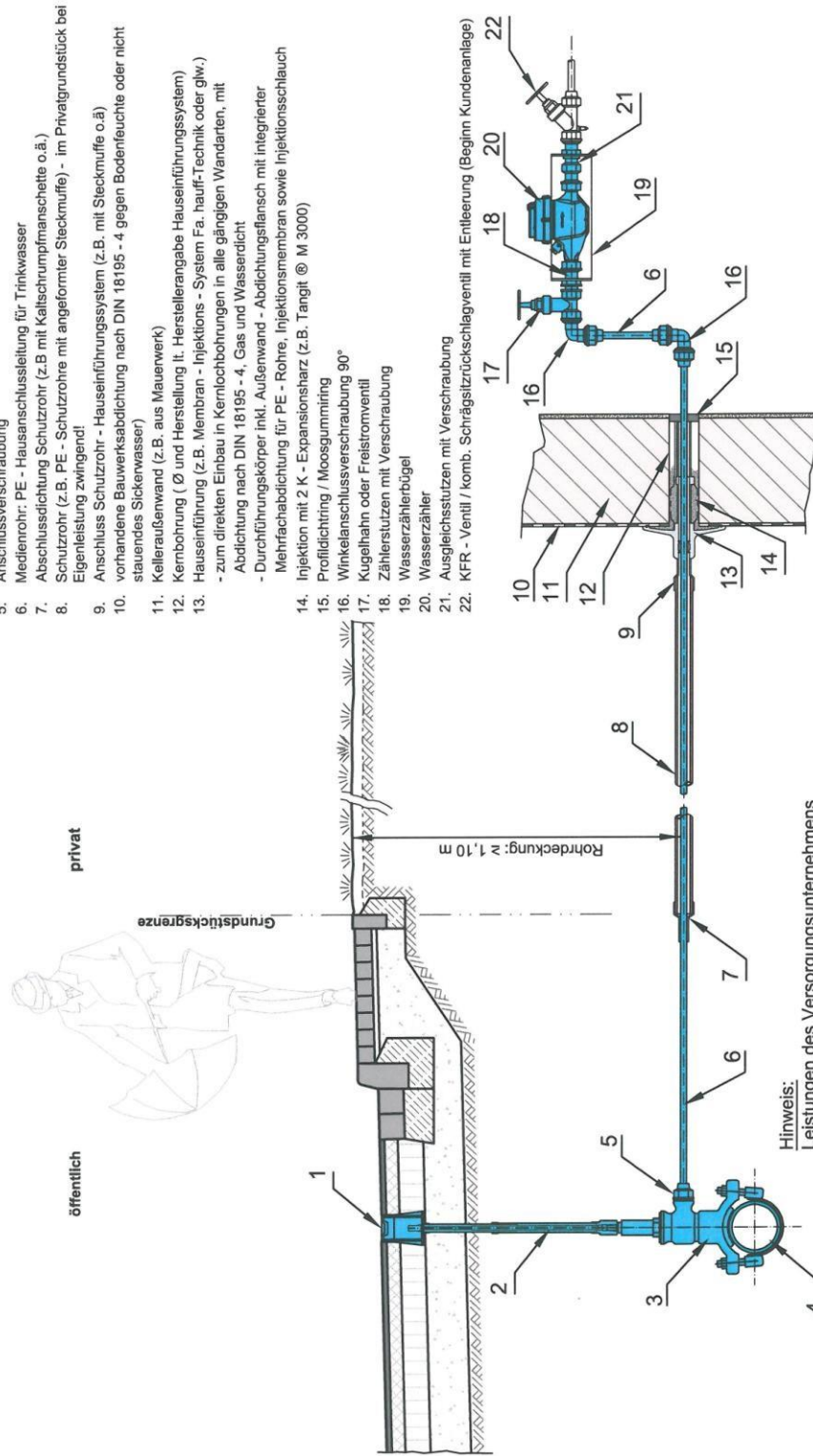


ANLAGE 6:

Vorgaben für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Trinkwasserhausanschluss Typ 2 für unterkellerte Gebäude mit Abdichtung n. DIN 18195 - 4 gegen Bodenfeuchte oder nicht stauendes Sickerwasser



LEGENDE:

1. Straßenkappe
2. Einbaugarnitur (Spindelstange und Hülsrohr teleskopierbar)
3. Ventilbohrschelle
4. Trinkwasser - Versorgungsleitung
5. Anschlussverschraubung
6. Medienrohr: PE - Hausanschlussleitung für Trinkwasser
7. Abschlussdichtung Schutzrohr (z.B mit Kaltschrumpmanschette o.ä.)
8. Schutzrohr (z.B. PE - Schutzrohre mit angeformter Steckmuffe) - im Privatgrundstück bei Eigenleistung zwingend!
9. Anschluss Schutzrohr - Hauseinführungssystem (z.B. mit Steckmuffe o.ä.)
10. vorhandene Bauwerksabdichtung nach DIN 18195 - 4 gegen Bodenfeuchte oder nicht stauendes Sickerwasser)
11. Kelleraußenwand (z.B. aus Mauerwerk)
12. Kernbohrung (Ø und Herstellung lt. Herstellerangabe Hauseinführungssystem)
13. Hauseinführung (z.B. Membran - Injektions - System Fa. hauff-Technik oder glw.) - zum direkten Einbau in Kernlocherbohrungen in alle gängigen Wandarten, mit Abdichtung nach DIN 18195 - 4, Gas und Wasserdicht
14. Durchführungskörper inkl. Außenwand - Abdichtungsflansch mit integrierter Mehrfachabdichtung für PE - Rohre, Injektionsmembran sowie Injektionsschlauch
15. Injektion mit 2 K - Expansionsharz (z.B. Tangit ® M 3000)
16. Profildichtung / Moosgummiring
17. Winkelanschlussverschraubung 90°
18. Kugelhahn oder Freistromventil
19. Zählerstützen mit Verschraubung
20. Wasserzähler
21. Ausgleichsstutzen mit Verschraubung
22. KFR - Ventil / komb. Schrägsitzrückschlagventil mit Entleerung (Beginn Kundenanlage)

Maßstab: ohne

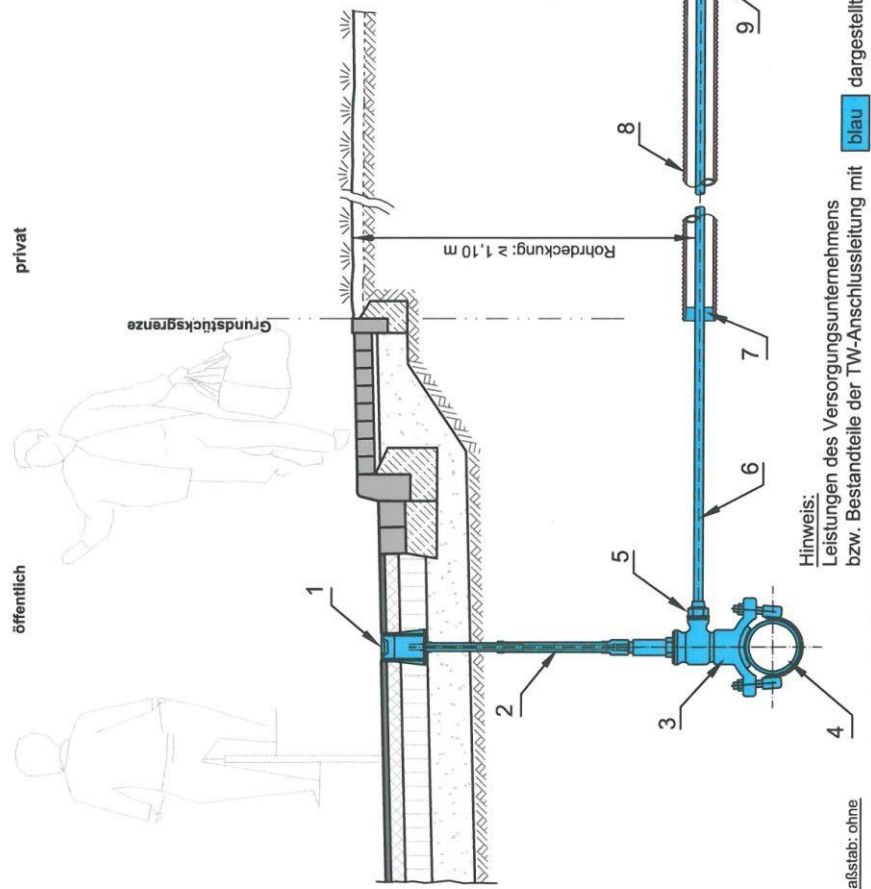
Hinweis:
Leistungen des Versorgungsunternehmens
bzw. Bestandteile der TW-Anschlussleitung mit blau dargestellt!

ANLAGE 7:

Vorgaben für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Trinkwasserhausanschluss Typ 1 für unterkellerte Gebäude mit Abdichtung n. DIN 18195 - 6 gegen drückendes Wasser oder aufstauendes Sickerwasser



LEGENDE:

1. Straßentappe
2. Einbaugarnitur (Spindelstange und Hülsrohr teleskopierbar)
3. Ventilbohrschelle
4. Trinkwasser - Versorgungsleitung
5. Anschlussverschraubung
6. Medienrohr; PE - Hausanschlussleitung für Trinkwasser
7. Abschlussdichtung (z.B. mit Keilring, Keilschraubmanschette o.ä.)
8. Schutzrohr (z.B. Kabuflex ® aus PE) - im Privatgrundstück bei Eigenleistung zwingend!
9. Anschluss Schutzrohr (z.B. mit Doppelsteckmuffe, Anschlussmanschette o.ä)
10. Kunststoffnoppenhahn mit erstoffseitiger Filtervlieskaschierung
11. Wärmemeddämmung (Perimeterdämmung)
12. Kelleraußenwand aus Mauerwerk
13. Futterrohr (Stahl verzinkt o. VZA / V4A) zum einmauern oder für den Verguss im Mauerdurchbruch (z.B. P-Liner ® Fa. hauff - Technik oder glw.)
14. Fest-/ Losflansch zum Anschluss der Gebäudeeinführung an die Gebäudeabdichtung nach Lastfall drückendes Wasser gem. DIN 18195 - 6
15. Ringraumdichtung - Rohrleitung zum Verspannen, mit zwei Dichtungssätzen, beidseitig dichtend gegen "drückendes Wasser"
16. Profildichtung / Moosgummiring
17. Winkelanschlussverschraubung 90°
18. Kugelhahn oder Freistromventil
19. Zählerstützen mit Verschraubung
20. Wasserzählerbügel
21. Wasserzähler
22. Ausgleichsstutzen mit Verschraubung
23. KFR - Ventil / komb. Schrägsitzrückschlagventil mit Entleerung (Beginn Kundenanlage)

Hinweis:

Leistungen des Versorgungsunternehmens bzw. Bestandteile der TW-Anschlussleitung mit **blau** dargestellt!

Maßstab: ohne